RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
DER REKTOR

463 BOCHUM-QUERENBURG, DEN 30.5.1968
Buscheystraße TB
Fernruf (0 23 21) 399 926-7
Postfach 2148

Sehr geehrte Kommilitoninnen und Kommilitonen!

In der BSZ Nr. 25 S. 2 sind unter der Überschrift "Statt Reform Machtkampf" Auszüge aus einer Presseerklärung von mir völlig falsch wiedergegeben worden. Ich hatte den verantwortlichen Redakteur bitten lassen, den vollen Wortlaut zu übernehmen, was auch versprochen wurde.

Ich bedaure das sehr und möchte Ihnen deshalb den vollen Wortlaut des Textes meiner Pressemitteilung zur Kenntnis bringen, sowie mein Schreiben an Herrn Burghard Schneider, dem Sprecher des Studentenparlaments, dem ich als Termine für eine Diskussion mit dem Studentenparlament bereits am 2o. 5. 1968 den 5. oder 11. 6. 1968 angeboten habe.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Kurt H. Biedenkopf

(Kurt H. Biedenkopf)

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
DER REKTOR

463 BOCHUM-QUERENBURG, DEN 20. Mai 1968
Buscheystraße
Fernruf (0 23 21) 399 926-7
Postfach 2148

An den
Sprecher des
Studentenparlaments
der Studentenschaft
an der Ruhr-Universität

Herrn B. SCHNEIDER

4630 Bochum
Lennershofstraße 66

Sehr geehrter Herr Schneider,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 15. 5. 1968, mit dem Sie mir die Beschlüsse des Studentenparlaments zum Bericht der Landesrektorenkonferenz zur Ordnung der Hochschulselbstverwaltung übersandt haben.

Aus früheren Gesprächen wissen Sie, daß mir daran liegt, Senatsvorlagen und Vorschläge aus meinem Bereich auch dem Studentenparlament zu erläutern und zur Diskussion über solche Vorlagen zur Verfügung zu stehen. Mit der Senatsvorlage zum Berufungsverfahren ist im vergangenen Wintersemester bereits so verfahren worden. Ich begrüße es deshalb, daß das Studentenparlament mir Gelegenheit geben will, auch den Bericht der Landesrektorenkonferenz zu kommentieren und die in ihm enthaltenen Empfehlungen mit den Mitgliedern des Parlaments zu diskutieren. Ohne solche Diskussionen ist eine umfassende Willensbildung innerhalb der Universität nicht möglich. Sie hätten auch schon früher stattfinden können, wenn es bis zur Vorlage des Berichtes der Landesrektorenkonferenz nicht an entsprechenden konkreten Diskussionsgrundlagen gefehlt hätte.

Für eine Aussprache über den Inhalt des Berichtes der Landesrektorenkonferenz kann ich dem Studentenparlament zu den von Ihnen vorgeschlagenen Terminen nicht zur Verfügung stehen. Statt dessen schlage ich Ihnen den 5. oder 11. Juni vor. Um die Aussprache weiter vorzubereiten, werde ich mir erlauben, den Mitgliedern des Parlaments einige weitere Unterlagen zuzusenden, damit sich die Diskussion nicht nur auf Grundsatzfragen beschränkt, sondern zu konkreten Organisationsproblemen führt, denn dort liegen die eigentlichen Schwierigkeiten.

Das Studentenparlament hat den Rektor im übrigen "aufgefordert, sich am nächsten Montag einem öffentlichen Hearing über sein Verhalten im Zusammenhang mit dem LRK-Bericht zu stellen". Ich habe nicht die Absicht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Nach der Verfassung unserer Universität ist der Rektor nicht dem Studentenparlament, sondern dem Senat der Universität Rechenschaft schuldig. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung des Berichtes der Landesrektorenkonferenz war am 6. Mai 1968 Gegenstand eingehender Beratungen im Senat. Wie Sie wissen, hatte vor allem der Senator der Rechtswissenschaftlichen Abteilung im Namen seiner Abteilung Bedenken gegen das Verfahren geltend gemacht. Ich habe dem Senat daraufhin die Gründe für das Vorgehen der Landesrektorenkonferenz ausführlich erläutert. Über diesen Bericht hat eine Aussprache stattgefunden, in der ich den Senat auch von meiner Absicht unterrichtet habe, den Bericht am gleichen Tage der Presse zu erläutern. Der Senat hat meinen Bericht und die von mir vorgetragenen Gründe zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Senatsmitglieder der Studentenschaft haben während dieser Aussprache im Senat an dem Verfahren der Landesrektorenkonferenz oder dem Verhalten des Rektors keine Kritik geübt. Sie haben weder eigene Anträge gestellt noch sich die von anderen Senatoren geäußerten Bedenken zu eigen gemacht.

Dies, obwohl die Übergabe des Berichts an den Kultusminister bereits mehrere Tage zuvor erfolgt war und zumindest in der Rechtswissenschaftlichen Abteilung eine ausführliche Beratung der Angelegenheit stattgefunden hatte. Die Senatsmitglieder der Studentenschaft waren deshalb von den Beratungen über das Zustandekommen des Berichtes der Landesrektorenkonferenz ebensowenig überrascht worden, wie die anderen Senatoren.

Dem AStA war zudem durch frühere Berichte des Rektors im Senat und auf anderem Wege seit längerem bekanntgeworden, daß die Landesrektorenkonferenz mit der Ausarbeitung eigener Vorstellungen zur Hochschulreform beschäftigt war. Er hat deshalb schon Mitte April in der Strukturkommission die Vorbereitung eines Senatsbeschlusses beantragt, durch den der Rektor verpflichtet werden sollte, "hochschulpolitische Initiativen" erst nach Beratung in den Universitätsgremien zu ergreifen. Nach einer ausführlichen Diskussion der mit dem Antrag verbundenen Beschränkungen der Handlungsfreiheit des Rektors, hat der Vertreter der Studentenschaft den Antrag zum Zwecke weiterer Beratungen innerhalb des AStA zurückgezogen. Der Antrag ist von der Studentenschaft im Senat nicht erneut gestellt worden.

Daß bei den Mitgliedern des Studentenparlaments der Eindruck der Geheimhaltung entstanden ist, kann somit nicht auf das Verhalten des Rektors zurückgeführt werden.

Für den Fall, daß das Studentenparlament mit dem Hearing allein die Information der Universitätsöffentlichkeit bezweckt, darf ich auf folgendes hinweisen: Die Information des Studentenparlaments selbst ist zunächst Sache der Senatsmitglieder der Studentenschaft. Ihnen sind die Gründe in vollem Umfang bekannt, die die Landesrektorenkonferenz veranlaßt haben, den Bericht auszuarbeiten und dem Kultusminister vorzulegen. Einem zusätzlichen Informationsbedürfnis werde ich gerne im Rahmen der Aussprache über den Inhalt des Berichts Rechnung tragen.

Im übrigen habe ich die Universitätsöffentlichkeit bereits ausführlich während der Podiumsdiskussion anläßlich des Universitätstages am 15. Mai 1968 über die Gründe für den Bericht informiert. Da die Mitglieder des Studentenparlaments an dieser Veranstaltung der Studentenschaft sicher teilgenommen haben, sind auch ihnen die Gründe somit bereits bekannt. Alle anderen Mitglieder der Universität hatten während der Podiumsdiskussion Gelegenheit, sich zu unterrichten. Für die Wiederholung einer öffentlichen Diskussion der Gründe für den Bericht der Landesrektorenkonferenz sehe ich deshalb keinerlei Notwendigkeit.

Kopien dieses Schreibens habe ich den Mitgliedern des Studentenparlaments und den Sprechern der Fachschaften unserer Universität sowie den Dekanen und Senatoren der Abteilungen und den Vertretern der wissenschaftlichen Beamten direkt zugehen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr sehr ergebener

(Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf)

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
DER REKTOR

463 BOCHUM-QUERENBURG, DEN 2o. Mai 1968
Buscheystraße
Fernruf (0234) 399926-7
Postfach 2148

PRESSEMITTEILUNG

Der Rektor der Universität, Herr Professor Biedenkopf, hat heute an den Sprecher des Studentenparlaments ein Schreiben gerichtet, mit dem er zu Beschlüssen des Studentenparlaments im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesrektorenkonferenz über die Ordnung der Hochschulselbstverwaltung Stellung nimmt. Das Schreiben hat insoweit folgenden Wortlaut.

"Das Studentenparlament hat den Rektor "aufgefordert, sich am nächsten Montag einem öffentlichen Hearing über sein Verhalten im Zusammenhang mit dem LRK-Bericht zu stellen". Ich habe nicht die Absicht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Nach der Verfassung unserer Universität ist der Rektor nicht dem Studentenparlament, sondern dem Senat der Universität Rechenschaft schuldig. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung des Berichtes der Landesrektorenkonferenz war am 6. Mai 1968 Gegenstand eingehender Beratungen im Senat. Wie Sie wissen, hatte vor allem der Senator der Rechtswissenschaftlichen Abteilung im Namen seiner Abteilung Bedenken gegen das Verfahren geltend gemacht. Ich habe dem Senat daraufhin die Gründe für das Vorgehen der Landesrektorenkonferenz ausführlich erläutert. Über diesen Bericht hat eine Aussprache stattgefunden, in der ich den Senat auch von meiner Absicht unterrichtet habe, den Bericht am gleichen Tage der Presse zu erläutern. Der Senat hat meinen Bericht und die von mir vorgetragenen Gründe zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Senatsmitglieder der Studentenschaft haben während dieser Aussprache im Senat an dem Verfahren der Landesrektorenkonferenz oder dem Verhalten des Rektors keine Kritik geübt. Sie haben weder eigene Anträge gestellt noch sich die von anderen Senatoren geäußerten Bedenken zu eigen gemacht. Dies obwohl die Übergabe des Berichts an den Kultusminister bereits mehrere Tage zuvor erfolgt war und zumindest in der Rechtswissenschaftlichen Abteilung eine ausführliche Beratung der Angelegenheit stattgefunden hatte. Die Senatsmitglieder der Studentenschaft waren deshalb von den Beratungen über das Zustandekommen des Berichtes der Landesrektorenkonferenz ebensowenig überrascht worden, wie die anderen Senatoren.

Dem AStA war zudem durch frühere Berichte des Rektors im Senat und auf anderem Wege seit längerem bekanntgeworden, daß die Landesrektorenkonferenz mit der Ausarbeitung eigener Vorstellungen zur Hochschulreform beschäftigt war. Er hat deshalb schon Mitte April in der Strukturkommission die Vorbereitung eines Senatsbeschlusses beantragt, durch den der Rektor verpflichtet werden sollte, "hochschulpolitische Initiativen" erst nach Beratung in den Universitätsgremien zu ergreifen. Nach einer ausführlichen Diskussion der mit dem Antrag verbundenen Beschränkungen der Handlungsfreiheit des Rektors, hat der Vertreter der Studentenschaft den Antrag zum Zwecke weiterer Beratungen innerhalb des AStA zurückgezogen. Der Antrag ist von der Studentenschaft im Senat nicht erneut gestellt worden.

Daß bei den Mitgliedern des Studentenparlaments der Eindruck der Geheimhaltung entstanden ist, kann somit nicht auf das Verhalten des Rektors zurückgeführt werden.

Für den Fall, daß das Studentenparlament mit dem Hearing allein die Information der Universitätsöffentlichkeit bezweckt, darf ich auf folgendes hinweisen: Die Information des Studentenparlaments selbst ist zunächst Sache der

Senatsmitglieder der Studentenschaft. Ihnen sind die Gründe im vollen Umfang bekannt, die die Landesrektorenkonferenz veranlaßt haben, den Bericht auszuarbeiten und dem Kultusminister vorzulegen. Einem zusätzlichen Informationsbedürfnis werde ich gerne im Rahmen der Aussprache über den Inhalt des Berichts Rechnung tragen.

Im übrigen habe ich die Universitätsöffentlichkeit bereits ausführlich während der Podiumsdiskussion anläßlich des Universitätstages am 15. Mai 1968 über die Gründe für den Bericht informiert. Da die Mitglieder des Studentenparlaments an dieser Veranstaltung der Studentenschaft sicher teilgenommen haben, sind auch ihnen die Gründe somit bereits bekannt. Alle anderen Mitglieder der Universität hatten während der Podiumsdiskussion Gelegenheit, sich zu unterrichten. Für die Wiederholung einer öffentlichen Diskussion der Gründe für den Bericht der Landesrektorenkonferenz sehe ich deshalb keinerlei Notwendigkeit."